

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung am 16.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-8.855.853,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.826.510,00 EUR
mit einem Saldo von	-29.343,00 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von -29.343,00 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 485.979,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	158.700,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-584.455,00 EUR
mit einem Saldo von	-425.755,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.158.555,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.110.800,00 EUR
mit einem Saldo von	47.755,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des  
Haushaltsjahres von 107.979,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **489.055,00 EUR** festgesetzt. Darin enthalten sind **63.300,00 EUR** für Darlehen aus dem Hessischen Kommunalen Investitionsprogramm.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.753.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf **650 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **450 v.H.**

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 19.12.2016

**Der Gemeindevorstand  
Meinhard**

Brill  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs.2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung

**1.** zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--425.755,- EUR--**

(in Worten: „Vierhundertfünfundzwanzigtausend siebenhundertfünfundfünfzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

**2.** zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

**--7.753.000 EUR--**

(in Worten: „Sieben Millionen siebenhundertdreißigtausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der HGO.

Kassel, den 26. September 2017

Regierungspräsidium Kassel  
gez. (Dr. Lübcke)  
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**11. Oktober bis 19. Oktober 2017**

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Zimmer 23, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (Kernarbeitszeit montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Meinhard, den 06.10.2017

Der Gemeindevorstand  
Meinhard

Brill  
Bürgermeister